



GEMEINDE AURACH

... mitten im Romantischen Franken



52. Jahrgang

Freitag, 16. Dezember 2022

Nr. 50

Windshofen

Westheim

Vehlberg

Hilsbach

Gindelbach

Eyerlohe

Dietenbronn

Weinberg

Aurach



Auszeichnung der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule zur Umweltschule in Europa

Die Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule Aurach ist mit dem Zertifikat Europäische Umweltschule/Internationale Nachhaltigkeitsschule ausgezeichnet worden

In einem feierlichen Rahmen wurde am Mittwoch, den 7. Dezember über Livestream die Auszeichnung von der Bayerischen Landeskoordination „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“, welche sich aus Vertretern des Umwelt- und Kultusministeriums, der ALP und des LBV zusammensetzt, an eine Reihe von Schulen verliehen, u. a. auch an die Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule. Hierzu haben sich die Klassen im Foyer der Schule getroffen und zusammen mit dem Schulverband, vertreten durch Bürgermeister Simon Göttfert, mit den Lehrkräften, der Elternvertretung und dem Schulhauspersonal die Übertragung über den Bildschirm mitverfolgt.

Da hier alle aus der Schule und Vertreter des Schulverbandes zusammengekommen waren, startete die Feier zuallererst mit dem Hausmeisterwechsel: Bauhofmitarbeiter Gerhard Sieber, der seit 2013 die Hausmeisterstelle inne hatte, wurde verabschiedet und Erwin Lechner vom Bauhof als sein Nachfolger begrüßt. Schuldirektor Helmut Bencker bereitete eine würdevolle Verabschiedung. Zusammen mit den Lehrerinnen und der Einbindung der Schüler wurde Gerhard Sieber für seinen Einsatz gedankt und ihm einige Lieder für den Hausmeisterdienst gesungen. Er erhielt einen Präsentkorb mit regionalen Produkten und auch die Schüler überreichten ihm verschiedene Geschenke. Nach den Worten von erstem Bürgermeister Simon Göttfert, der sich ebenfalls für den Einsatz von Gerhard Sieber bedankte, wurde Erwin Lechner von Herrn Bencker und der Schülerschaft begrüßt und erhielt ein gerahmtes Bild überreicht.

Danach sprach Rektor Bencker einleitende Worte zur Auszeichnung der Schule als Umweltschule und die Viertklässler präsentierten die vielen Projekte, die zu dieser Auszeichnung führten.

Zum Teil schon länger andauernde Maßnahmen einerseits des Sachaufwandsträgers zum Umweltmanagement der Schulgebäude, andererseits der Schule selbst in ihrem pädagogischen Programm, wie auch aktuelle Projekte haben dazu geführt, dass der Einstieg in die Zertifizierung mit insgesamt 24 Maßnahmen bereits schon auf dem 2. Level, der Stufe für Fortgeschrittene, gelingen konnte.

Das Maßnahmenbündel umfasst betriebsseits z. B. die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle, den projektierten Ersatz der Ölheizung durch ein umweltfreundliches Heizsystem, Nutzung des Dachflächenwassers für das Feuchtbiotop, Grünbeschattung, Kompostierung

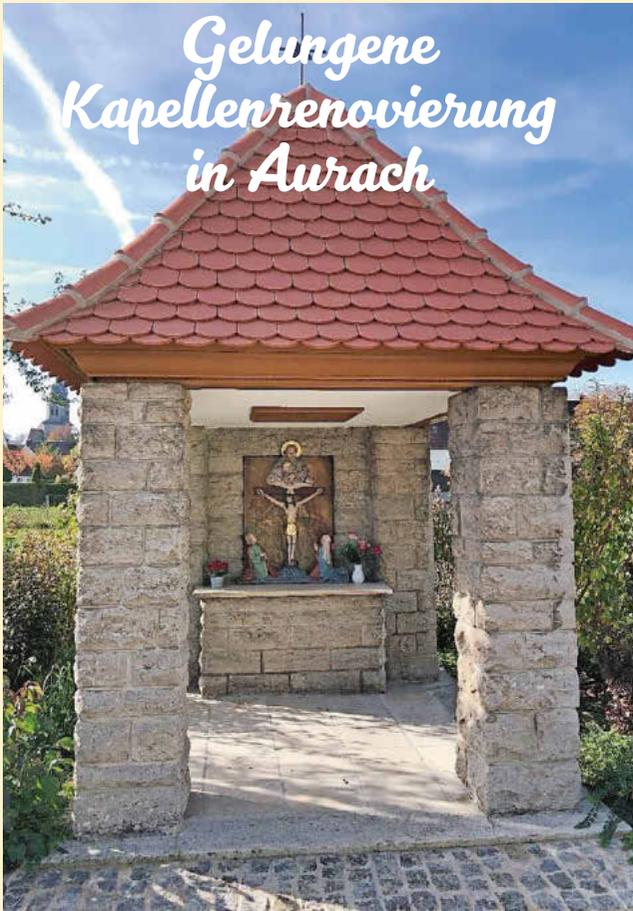


der Bioabfälle, Reduktion von Strahlung auf ein notwendiges Minimum durch Unterbrechungsschalter für die Access-Points, Papiereinsparung durch die Umstellung auf elektronische Kommunikation, konsequente Mülltrennung bereits in den Klassenzimmern oder Nutzung von Gebrauchtmaterialien. Auf dem Sektor Umweltpädagogik bietet die Schule ein reichhaltiges Bildungsprogramm, von der seit Jahren erfolgreichen Schulimkerei – ergänzt nun durch die Anpflanzung eines Blühstreifens auf dem Schulgelände – über das Ernten von Bio-Obst mit Zuführung zum Mosten, den Gemüseanbau, die Unterrichtsgänge zu verschiedenen Naturthemen bis hin zu besonderen Projekten, wie etwa im vergangenen Sommer die Wiederansiedlung von Flusskrebsen in der kleinen Aurach. Zur Nachhaltigkeit gehören auch Maßnahmen des psychischen und physischen Gesundheitsschutzes in Programmen wie Klasse 2000, meditrain-Gesundheitspass sowie Sicherheitstraining bis hin zur Sensibilisierung für den Reichtum der Natur. Danach begann der Live-Stream, in welchem Umweltminister Thorsten Glauber, der bayerische Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo und der Vorsitzende des LBV, Dr. Norbert Schäffer, das große schulische Engagement der Grundschule würdigten.

Das Zertifikat gilt für ein Jahr. Die Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule hat sich bereits wieder für die nächste Runde angemeldet.



Gelungene Kapellenrenovierung in Aurach



Ursprünglich im Jahre 1950 von Johann Zeller erbaut, wurde die Kapelle in der Eyerloher Straße während der vergangenen rund 70 Jahre zu einem festen Bestandteil im Auracher Ortsbild. Diese Zeit hatte aber auch zunehmend ihren Tribut gefordert. Das Dach, die Rückwand sowie das Mauerwerk des kleinen Bethauses waren renovierungsbedürftig.

Die Enkel des verstorbenen Erbauers machten es sich nun zur Aufgabe, das Gotteshaus grundlegend zu renovieren und in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Unter der Organisation von Franz Frey beteiligten sich die Familien Rieber, Zeller und Frey sowie weitere engagierte Auracher Handwerker an der Instandsetzungsmaßnahme der Kapelle. In über 200 ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden wurde der hölzerne Dachstuhl komplett erneuert, Wände und Böden eingehend aufgearbeitet.

Neben den baulichen Renovierungsmaßnahmen an der Kapelle selbst wurde auch ihr sakraler Inhalt, eine hölzerne Darstellung des gekreuzigten Jesus, professionell restauriert. Übernommen wurde diese Aufgabe durch den in Herrieden-Hohenberg ansässigen Künstler Martin Kiss, welchem es eindrucksvoll gelang, die Schnitzarbeit zu neuem Leben zu erwecken und dabei dennoch den historischen Charakter des Bildwerks zu bewahren. Zur Freude aller hat der Präfekt der Marianischen Männerkongregation Herrieden, Albert Feuchter, die Kostenübernahme zugesagt.

Des Weiteren hat die Sebastians-Bruderschaft Aurach, vertreten vom Präfekten Johann Christ, die Renovierung finanziell unterstützt. Die Präfekten beider Verbände waren deshalb auch anwesend, als am vergangenen Sonntag im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Segnung der Kapelle durch Herrn Pfarrer Peter Hauf erneuert wurde und der Auracher Bürgermeister Simon Göttfert allen an der Renovierung beteiligten Personen den Dank der Gemeinde Aurach überbrachte.

(Text und Foto: Franz Frey)

Nikolaus-Besuch im Rathaus

Der Nikolaus besuchte am 6. Dezember 2022 auf seinem Weg zwischen Kindertagesstätte und Schule ersten Bürgermeister Simon Göttfert im Rathaus und erfreute ihn mit einem Gedicht und einem Geschenk. Das war eine nette Überraschung.



Nikolaus und erster Bürgermeister Simon Göttfert auf dem Rathaus-Sofa.

12. Weinberger Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, den 17. Dezember 2022** findet wieder unser traditioneller Weihnachtsmarkt am neu gestalteten Dorfplatz in Weinberg statt.

Neue Buden, beheizte Sitzmöglichkeiten im Backhaus, Hitzplotz aus dem Brotbackofen, Leckereien vom Grill, inkl. Barbetrieb.



Beginn ist um 17.00 Uhr mit der Eröffnung durch den Gesangverein Weinberg mit seinen Chören (Christbaumsingen).

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.

gez. die Weihnachtsmarktler



Ferienzeit - Reisezeit

Ist Ihr Ausweisdokument gültig?
Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!

Feuerschale am Pavillon am Flurbuck in Aurach

Am Flurbuck gibt es jetzt eine Feuerschale. Dank der Förderung im Rahmen des Regionalbudgets vom ILE-Zusammenschluss Zweckverband Altmühlhland A6 konnte dieses Projekt umgesetzt werden.

Am Freitag, den 16.12.2022, soll die Feuerschale nun eingeweiht werden. Dazu sind alle ab 17.00 Uhr herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der Energiekrise bleibt das Rathaus vom 27.12. bis 30.12.2022 geschlossen.

Das Standesamt ist für dringende Beurkundungen am 27.12.2022 und am 30.12.2022 jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar.

Probealarm

Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Der nächste Probebetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung findet am Samstag, den 17. Dezember 2022 zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr in Aurach, Weinberg, Windshofen und Vehlberg statt.

Fundsachen

Ein Kinderhandschuh und ein Erwachsenenhandschuh wurde gefunden. Abzuholen im Bürgerbüro.
Eine schwarz-weiße zugelaufene Katze kann bei Familie Christ, Tel. 09823/5639158, abgeholt werden.

Herausgeber und Redaktion:

Gemeindeverwaltung 91589 Aurach
Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25
Internet: www.aurach.de, E-Mail: info@aurach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90
Internet: www.krieger-verlag.de



Gemeinde Aurach
Im Mooshof 4, 91589 Aurach



Öffnungszeiten

Rathaus:

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr
Do. 16 bis 18 Uhr

Fax für Aurach: 09804/9154-25
Fax für Weinberg: 09804/93953-14

E-Mail: info@aurach.de
Homepage: www.aurach.de

ANSPRECHPARTNER:

- **Bürgerbüro** (Anmeldungen, Ausweise, Rentenangelegenheiten)
Brigitta Hopp
Tel. 09804/9154-24, E-Mail: brigitta.hopp@aurach.de
- **Erster Bürgermeister**
Simon Göttfert
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: simon.goettfert@aurach.de
- **Hauptamtsleiterin**
Rosemarie Nenning
Tel. 09804/9154-13, E-Mail: rosemarie.nenning@aurach.de
- **Vorzimmer:**
Susanne Pamler
Tel. 09804/9154-18, E-Mail: susanne.pamler@aurach.de
- **Mitteilungsblatt, Jubilare, VHS**
Sabine Rüger
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: sabine.rueger@aurach.de
- **Personalverwaltung**
Katrin Engelhardt,
Tel. 09804/9154-12, E-Mail: katrin.engelhardt@aurach.de
- **Standesamt, Ordnungsamt:**
Nicole Schmidt
Tel. 09804/9154-19, E-Mail: nicole.schmidt@aurach.de
- **Techn. Bauamt:**
 - Rainer Heckel (Gemeindliche Infrastruktur, Baumaßnahmen)
Tel. 09804/9154-26, E-Mail: rainer.heckel@aurach.de
 - Manuel Brecht (Wasserversorgung, Entwässerung, Digitalisierung)
Tel. 09804/9154-22, E-Mail: manuel.brecht@aurach.de
- **Bauverwaltung:**
 - Helga Hillermeier (Immobilien, Bauanträge u. a.)
Tel. 09804/9154-14, E-Mail: helga.hillermeier@aurach.de
- **Finanzverwaltung (Nebenstelle Weinberg):**
Feuchtwanger Straße 29, 91589 Aurach, Fax 09804/9395314
 - Walter Weihermann (Finanzverwaltung, Gewerbesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-15, E-Mail: walter.weihermann@aurach.de
 - Katrin Riedel (Kassenverwaltung, Grundsteuer)
Tel. 09804/9154-16, E-Mail: katrin.riedel@aurach.de
 - Bettina Reif (Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a.)
Tel. 09804/9154-17, E-Mail: bettina.reif@aurach.de
- **Bereitschafts- und Notruftelefon der Gemeinde Aurach:**
(außerhalb der Arbeitszeit): 0170/7830037
- **Bauhof**
Bauhofleiter: Ludwig Hillermeier, Tel. 0175/9043957
- **Kläranlage**
Steinauer Weg 20
Service- u. Notrufnummer (24h erreichbar): 09804/9398350
E-Mail: klaeranlage@aurach.de
- **Öffnungszeiten Wertstoffhof, Eyerloher Straße 14**
Samstags von 9.00 bis 11.45 Uhr (ganzjährig)
- **Weitere wichtige Telefon-Nummern:**
 - Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr 112
 - Polizei 110
 - Ärztlicher Not- u. Bereitschaftsdienst 116117
- **Förster – Revierleiter Herr Stegmaier** 0175/7251629
-  **Malteser-Nachbarschaftshilfe 91589:** 0171/1150467

Sitzungsbericht

Bericht über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 8. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule, Im Mooshof 3, Aurach

1. Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Aurach, Anstalt des öffentlichen Rechts - Neuregelung Inkrafttreten

Der Gemeinderat beschließt zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Aurach, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 24.11.2022 folgende Änderungen:

§ 6 Abs. 3 Nr. 7: Der Verwaltungsrat entscheidet über Aufnahme von Darlehen.

§ 11: Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 14: Das Kommunalunternehmen entsteht am 01.01.2023. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

(Die Satzung ist im Mitteilungsblatt unter Amtliche Bekanntmachungen hinterlegt.)

2. Jahresrückblick (Gemeinderat Josef Allabar)

3. Persönliche Weihnachtsgrüße des ersten Bürgermeisters Simon Göttfert

(Punkt 2 und 3 siehe Bericht von Werner Wenk hier im Mitteilungsblatt.)

Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Aurach

Anstalt des öffentlichen Rechts

vom 24.11.2022

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl S. 374) erlässt die Gemeinde Aurach folgende Satzung:

§ 1 Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das „Kommunalunternehmen Aurach“ ist ein selbstständiges Unternehmen der Gemeinde Aurach in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
- (2) Das Kommunalunternehmen führt den Namen Kommunalunternehmen der Gemeinde Aurach mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet KU Aurach.
- (3) Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Aurach.
- (4) Sein Stammkapital beträgt 100.000 EUR und kann im Wege der Bareinlage oder einer Sacheinlage erbracht werden.

§ 2 Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Durchführung (Planung, Ausschreibung und Ausführung einschließlich Abnahme) von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Aurach und die Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Bereitstellung von Bauland und die Errichtung (Planung, Ausschreibung, Installation einschließlich Abnahme) und der Betrieb von PV-Anlagen, soweit es von der Gemeinde Aurach in sachgerechter Ausübung ihres Organisationsermessens dazu im Einzelfall beauftragt wurde, um die allgemeine Ortsentwicklung zu fördern und die Infrastruktur der Gemeinde Aurach zu verbessern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen Neben- und Hilfsbetriebe einrichten und unterhalten, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.
- (2) Zur Förderung seiner Aufgaben kann das Kommunalunternehmen andere Unternehmen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient. Die für die Gemeinde geltenden Vorschriften über die Errichtung und Beteiligung an Unternehmen sind entspre-

chend anzuwenden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Aurach kann durch Änderung der Satzung den Gegenstand des Kommunalunternehmens nach Abs. 1 erweitern oder beschränken.

§ 3 Organe

Organe des Kommunalunternehmens sind der Vorstand (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7).

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Vorstand eine stellvertretende Person des Vorstands zu benennen.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vorstand durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrates vorzeitig abberufen. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung des Vorstandes hat der Verwaltungsrat die Fortführung der Geschäfte sicherzustellen.
- (3) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten auf Anforderung Auskunft zu geben und ihn über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.
- (4) Der Vorstand entscheidet eigenständig über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Auftragssumme von 12.500 EUR.
- (5) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Aurach haben können, ist dies zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den 14 Gemeinderatsmitgliedern als übrige Mitglieder.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Aurach. Im Falle seiner Verhinderung wird der erste Vorsitzende durch die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge vertreten. Mit Zustimmung dieser Stellvertreter kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen, der den ersten Bürgermeister bei dessen Abwesenheit vertritt.

- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht sein:
- Beamte und hauptberuflich Beschäftigte des Kommunalunternehmens
 - leitende Beamte und leitende Beschäftigte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen das Kommunalunternehmen mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 - Beamte und Beschäftigte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über das Kommunalunternehmen befasst sind.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich unter Beachtung des § 7 eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben über alle vertraulichen Angelegenheiten und Geschäft- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens Verschwiegenheit zu wahren; diese Pflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates entsprechend der für die Gemeinderatsmitglieder in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Aurach in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats

- Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.
- Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- Der Verwaltungsrat entscheidet über
 - Bestellung und Abberufung des Vorstands und ggfls. seines Stellvertreters sowie Regelung des Dienstverhältnisses des Vorstands,
 - Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen,
 - Bestellung des Abschlussprüfers,
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands,
 - Bestellung und Widerruf von Prokuren,
 - Aufnahme von Darlehen,
 - Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
 - Verfügung über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.500 EUR (Nettobetrag) überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu,
 - wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmensatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben,
 - Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an das Kommunalunternehmen zum Gegenstand haben, ab einer Wertgrenze von 10.500 EUR sowie der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Kommunalunternehmens enthalten; ab einer Wertgrenze von 10.500 EUR, bei Verträgen, die eine längere Laufzeit aufweisen, gilt eine Wertgrenze von jährlich 10.500 EUR (Nettobeträge),
 - Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.500 EUR übersteigen, sowie außerplanmäßige Mehrausgaben über 10.500 EUR (Nettobeträge),
 - Mehraufwendungen, die den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als 10.500 EUR (Nettobetrag) gefährden, ausgenommen Mehraufwendungen durch über dem Ansatz liegende Energiebezugskosten zum Energieverbrauch.
- Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.
- Unaufschiebbare Geschäfte oder dringliche Anordnungen können vom Vorsitzenden anstelle des Verwaltungsrates getroffen werden. Hiervon ist dem Verwaltungsrat unverzüglich, jedoch spätestens in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

- Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates unter Beifügung der Beschlussvorschläge spätestens fünf Tage vor der Sitzung zugehen; der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. In dringlichen Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden.
- In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Verwaltungsratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn
 - die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 - sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates (bzw. deren Stellvertreter) anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- Der Verwaltungsrat ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates geleitet.
- Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.
- Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen sowie über Änderungen der Aufgaben des Kommunalunternehmens nach § 6 Abs. 3 Nr. 10 bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates. Im Übrigen werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Abs. 9 gilt entsprechend.
- Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder, die be-

handelten Gegenstände, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zu Genehmigung vorzulegen. Die Niederschriften werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates aufbewahrt und können von den Mitgliedern des Verwaltungsrates jederzeit eingesehen werden. Die gefassten Beschlüsse sind dem Vorstand bekannt zur Kenntnis zu geben.

- (10) Hält der Vorsitzende des Verwaltungsrats Beschlüsse des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat er sie zu beanstanden und ihren Vollzug auszusetzen. Der Verwaltungsrat entscheidet in einer der folgenden Sitzungen über die Beanstandung. Hält der Verwaltungsrat an seinem rechtswidrigen Beschluss fest, kann der Vorsitzende des Verwaltungsrates über den Beschluss die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen.
- (11) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats beratend teil, soweit der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts Abweichendes beschließt. In Angelegenheiten, die den Vorstand persönlich betreffen, entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung des Vorstands in dessen Abwesenheit.
- (12) Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom vorsitzenden Mitglied abgegeben und zwar unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Aurach“.

§ 8 Schriftform

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer Signatur versehen sein; das gilt nicht für ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalunternehmen der Gemeinde Aurach, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Aurach“ durch den Vorstand, im Übrigen durch den jeweils Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügen eines Vertretungssatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, Prokuristen mit dem Zusatz „ppa“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zweckes zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) über Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung sowie Art. 91 Abs. 1 und Art. 95 GO.
- (2) Das Kommunalunternehmen richtet ein kaufmännisches Rechnungswesen ein und legt entsprechend den Bestimmungen der §§ 264 ff. HGB i. V. m. Art. 91 GO Rechnung.
- (3) Der Vorstand stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan (§ 16 KUV) sowie einen fünfjährigen Finanzplan (§ 19 KUV) auf und schreibt diesen dementsprechend fort. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen. Wirtschaftsplan und Finanzplan sind so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat vor Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres seine Zustimmung geben kann. Bei erheblichen Abweichungen ist der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern (§ 16 Abs. 2 KUV).
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Aurach hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung der Gemeinde Aurach nach Art. 106 Abs. 4 Sätze 2 und 3 GO auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften des Kommunalunternehmens einzusehen.

§ 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lageber-

richt nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.

- (2) Nach Durchführung der Abschlussprüfung ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen (§ 27 KUV). Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Verwendung bzw. Behandlung des Ergebnisses zu machen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Aurach unverzüglich nach Feststellung zuzuleiten.

§ 11 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalunternehmens ist das Kalenderjahr.

§ 12 Vermögensübertragung bei Auflösung des Kommunalunternehmens

Das Vermögen des Kommunalunternehmens geht im Falle der Auflösung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Aurach über.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Für amtliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aurach in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Kommunalunternehmens sind in der für die Gemeinde Aurach ortsüblichen Weise vorzunehmen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Kommunalunternehmen entsteht am 01.01.2023. Gleichzeitig tritt diese Satzung in Kraft.

Aurach, den 12.12.2022, Gemeinde Aurach

gez. Simon Göttfert
Erster Bürgermeister

Aurachs Gemeinderat Josef Allabar richtete bei Jahresabschlussitzung Gedanken an das Gremium

Das zu Ende gehende Jahr 2022 ist in der Gemeinde Aurach erfolgreich verlaufen. Dieses positive Resümee zog Bürgermeister Simon Göttfert in der Abschluss-Gemeinderatssitzung. Er dankte den Ratsmitgliedern, den Mitarbeitenden aus der Verwaltung und dem Bauhof für das stets gute Miteinander. Es mache ihm auch nach zweieinhalb Jahren Spaß, so betonte er, hier der Bürgermeister sein zu dürfen. Anhand einer Fotopräsentation wurden dann die vielseitigen Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen – von den lustigen Faschingstreiben bis hin zum bestens gelungenen Weihnachtsmarkt auf dem heimeligen Rathausplatz – aufgezeigt. Traditionsgemäß hatte das älteste Ratsmitglied – das ist in dieser Periode Josef Allabar – die Gelegenheit, seine Gedanken zum Jahresschluss vorzubringen. Im Gemeinderat Aurach, so führte er aus, gehe es seines Erachtens sehr demokratisch und kompetent zu. Die Sitzungen nähmen einen zügigen Verlauf. Nach den Einschränkungen aufgrund von Corona habe man jetzt wieder gut zusammengefunden. Die Mitglieder bemühten sich, im fairen Austausch die entsprechenden Lösungen zu finden. Der Bürgermeister sorge als Sitzungsleiter für die Balance und leiste mit seinen Teams eine große Menge. Auch die Bürgerinnen und Bürger verfolgten laut Allabar interessiert und manchmal auch kritisch das Geschehen. Man könne jedoch nicht immer alles und allen recht machen, betonte er. Für die weitere Gemeinderatstätigkeit wünschte Josef Allabar Gelassenheit, Klarheit und Souveränität und ein gutes Miteinander, denn es stünden viele Projekte (Bürgerzentrum, Kindergartenbau) an, „für die Wege gefunden werden müssen“, unterstrich er.

(Text und Fotos: Werner Wenk)



Die langjährige, ehemalige Gemeinderätin und zweite Bürgermeisterin von Aurach, Maria Köller, wurde kürzlich für ihre Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung mit der Ehrenmedaille in Bronze des Bayerischen Innenministeriums ausgezeichnet. Jetzt würdigte Bürgermeister Simon Göttfert deren großes Engagement seitens der Gemeinde Aurach mit einem Blumenstrauß.



Der Gemeinderat bei der Abschlussitzung

Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**
Nächste Abholung **Freitag, 30.12.2022** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**
Nächste Abholung **Donnerstag, 29.12.2022** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**
Nächste Abholung **Donnerstag, 12.01.2023** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**
Nächste Abholung **Dienstag, 10.01.2023** ab 6.00 Uhr.

Voranzeige:

Bitte berücksichtigen Sie, dass am Samstag, den 24. Dezember 2022 und am Samstag, den 30. Dezember 2022 der Wertstoffhof geschlossen ist!

- **Wertstoffhof Öffnungszeiten:**
samstags von 9.00 bis 11.45 Uhr (ganzjährig)
- **Grüngut/Gehölzschnitte:**
Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei Stefan Kemmetmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegen-

über den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.

• Die Siloanlage in Weinberg bleibt in den Wintermonaten geschlossen!

- **Die Bauschuttdeponie Dietenbronn bleibt geschlossen!**
Bauschutt-Kleinmengen (bis max. 50 Liter) können im Wertstoffhof Aurach innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, bei einer Anlieferung von 50 Litern beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Ab dem 15. März 2023 startet ein neuer Kurs, der wieder motivierte Frauen und Männer mit hauswirtschaftlichen Kompetenzen ausrüsten möchte.

Wie bereite ich eine gesunde und leckere Mahlzeit mit saisonalen Produkten zu? Was muss ich bei der Wäschepflege beachten? Wie baue ich mein eigenes Gemüse an? Wie organisiere ich meinen Haushalt besser? Wie kann ich Energie sparen, die Umwelt schonen und nachhaltiger leben? All diesen Fragen rund ums Familien- und Haushaltsmanagement geht die Fachschule auf den Grund. Um die Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf zu ermöglichen, findet die Fachschule in Teilzeitform an einem Tag in der Woche über ca. 1,5 Jahre hinweg statt. Die Ferien sind unterrichtsfrei.

Alle haben die Möglichkeit, den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben und dabei auch Grundlagen zur Unternehmensführung und die Ausbildereignung zu erlangen. Im Anschluss kann außerdem bei erfüllten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden.

Interesse? Dann wenden Sie sich ganz unverbindlich an Carolin Kastner, Tel. 0981/8908-0, E-Mail: Poststelle@aelf-an.bayern.de. Impressionen zur Schule finden Sie unter folgendem Link: https://padlet.com/carolinkastner/Tag_der_offenen_Schule_Ansbach oder auf unserer Homepage unter <https://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) hat die 300 Euro Energiepreispauschale an die Rentnerinnen und Rentner überwiesen. Diesen Betrag erhalten alle, die am 1. Dezember 2022 eine laufende Rente von der LAK bezogen haben und in Deutschland leben. Mit der Zahlung sollen die von den stark gestiegenen Energiekosten betroffenen Menschen entlastet werden.

In Ausnahmefällen, in denen die Auszahlung im Dezember nicht möglich war, erfolgt die Überweisung automatisch Anfang Januar 2023. Wer die Energiepreispauschale trotz eines Anspruchs nicht erhalten hat, kann ab dem 9. Januar 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum, stellen. Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der Nummer 030/221911001 erreichbar. Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentner.



Frauenhaus Ansbach

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking;
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Feuerwehren

FFW Aurach

Die nächste Übung findet am Freitag, 16.12.2022 um 19.30 Uhr statt.

FFW Weinberg

Die letzte Übung der Jugendfeuerwehr in diesem Jahr findet am Donnerstag, 22.12.2022 um 18.00 Uhr statt.

FFW Windshofen

Am Freitag, 16.12.2022 um 19.30 Uhr findet eine Schulung im Gerätehaus statt.

Samstag, 17.12.2022 um 19.00 Uhr ist eine Weihnachtsfeier der Feuerwehr im Schulungsraum geplant.

Altmühlland A6

Vorankündigung

Stiftsbasilikakonzert in Herrieden an Weihnachten



Stiftsbasilika-Konzerte Herrieden

MONTAG 26. DEZEMBER 2022

2. WEIHNACHTSTAG

18.00 UHR STIFTSBASILIKA

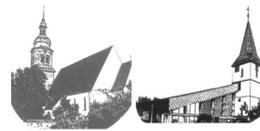
Weihnachtslieder zum Mitsingen für die ganze Familie

- ★ Chorsätze von J. Rutter
- ★ Harfenkonzert von W.A.Mozart
- ★ geistliche Impulse zum Weihnachtsfest durch Pfr. Hauf und Pfr. Höhr
- ★ Stiftsbasilikachor Herrieden
- ★ Jugendchor und Mitglieder des Erwachsenenchores der evang. Christuskirchengemeinde
- ★ Orchester "sine nomine"
- ★ Harfe - Jelena Engelhardt
- ★ Flöte - Bianca Alecu
- ★ Orgel - Cornelius Ubl
- ★ Leitung - Stefan Ubl

Eintritt frei, über Ihre Spende freuen wir uns!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinden Aurach und Weinberg



Samstag, 17.12.2022 – Samstag der 3. Adventswoche

Pfarrverband 15.00 Uhr Herrieden Basilika: Beichte bei Herrn Domkapitular Dr. Jung und weiteren Priestern
Aurach 18.00 Uhr Rosenkranz
Aurach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.12.2022 – 4. Advent

Weinberg 8.30 Uhr hl. M. f. Michael u. Anna Deininger u. Söhne
Ged.: f. Oswald Horn u. Eltern Hildegard u. Josef Fuchs (Vehlberg)
Aurach 10.00 Uhr hl. M. Ged.: f. Andreas u. Anna Spreiter u. Georg u. Klara Feuchter
Ged.: f. Anna u. Xaver Schock
Pfarrverband 17.00 Uhr Adventsweg der Kinderkirche, Treffpunkt: Am Kirchentor, Kirchplatz
Laternen mitbringen

Dienstag, 20.12.2022 – Dienstag der 4. Adventswoche

Weinberg 18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 21.12.2022 – Mittwoch der 4. Adventswoche

Aurach 8.30 Uhr hl. Messe für Kurt Fröhlich

Donnerstag, 22.12.2022 – Donnerstag der 4. Adventswoche

Aurach 18.30 Uhr hl. Messe

Freitag, 23.12.2022 – hl. Johannes von Krakau, Priester

Aurach 8.15 Uhr ökumenische Adventsandacht, 1. - 4. Klasse, Schule Aurach

Samstag, 24.12.2022 – Heiliger Abend

Aurach 14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien – mit Krippenspiel

Weinberg 15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien – mit Krippenspiel

Weinberg 17.30 Uhr Christmette

Aurach 22.00 Uhr Christmette

Sonntag, 25.12.2022 – Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten – Adveniat-Kollekte (Opferkästchen der Kinder)

Weinberg 8.30 Uhr hl. f. Max u. Emma Schindler

Aurach 10.00 Uhr hl. f. Anna u. Joseph Rieber

Montag, 26.12.2022 – hl. Stephanus, erster Märtyrer

Weinberg 8.30 Uhr hl. M. f. Karl u. Walburga Bayer

Aurach 10.00 Uhr hl. M. f. Paul Straßer, Eltern, Schw.-Eltern u. Verwandte Hiemer
Ged.: f. Franz u. Anna Hasselmeier
Ged.: f. Alois Merklein, Eltern u. Schw.-Eltern

Gemeinsame Pfarrnachrichten



Advents-Pfarrfamilien- und Seniorennachmittag Aurach

Am 11.12.2022, den dritten Advent, lud der Pfarrgemeinderat Aurach zum Advents-Pfarrfamilien- und Seniorennachmittag ein. Bei Kaffee und Gebäck verbrachten wir ein paar schöne besinnliche Stunden im Pfarrtreff. Umrahmt wurde der Nachmittag vom Besuch des Auracher Engelchens; der Nikolaus verteilte Geschenke und es wurde fleißig gesungen.

Herr Pfarrvikar Jens Fleckenstein stimmte uns mit einer kleinen Meditation auf die Weihnachtszeit ein.
Wir bedanken uns bei allen Besucher/innen sowie allen Helfer/innen und den Maltesern.

Eine frohe Adventszeit wünscht der Pfarrgemeinderat Aurach



Malteser
...weil Nähe zählt.

**Malteser-
Nachbarschaftshilfe**
91589



Statistik für November 2022:

Es wurden 8 Einsätze geleistet. Unsere ehrenamtlichen Helfer haben 7 Stunden geleistet und sind 86 km gefahren.

Brauchen Sie auch Unterstützung?

Melden Sie sich unter Handy-Nr.: 0171/1150467 an folgenden Zeiten:

Montag – Freitag: 10.00 bis 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Malteser-Nachbarschaftshilfe
im Gemeindegebiet Aurach-Weinberg

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg



Dienstag, 13. Dezember 2022: 19.30 Uhr Mitarbeiterweihnachtsfeier im Gemeindehaus Weißenkirchberg. Hierzu sind alle Mitarbeiter herzlich eingeladen.

Samstag, 17. Dezember 2022: Am Nachmittag Kostüm- und Generalprobe fürs Krippenspiel (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben).

Sonntag – 4. Advent, 18. Dezember 2022

9.30 Uhr Singgottesdienst (mit Pfarrer Noack i. R.)

9.30 Uhr Kindergottesdienst Weihnachtsfeier

Freitag, 23. Dezember 2022

8.15 Uhr Schulgottesdienst in Aurach St. Peter und Paul (mit Pfarrer Balzer)

Samstag – Heiliger Abend, 24. Dezember 2022

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Haus der Pflege in Aurach (mit Pfarrer Balzer)

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel (mit Pfarrer Balzer)

19.00 Uhr Christvesper (mit Pfarrer Balzer)

Sonntag – 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2022

9.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Posaunenchor (mit Pfarrer Balzer)

Montag – 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2022

9.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor (mit Dekan Horn)

Samstag – Altjahrabend, 31. Dezember 2022

15.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (mit Pfarrer Balzer)

Sonntag – Neujahr, 1. Januar 2023

17.00 Uhr ökumenische Neujahrsvesper in der Kath. Kirche St. Peter und Paul in Aurach (mit Pfarrer Balzer und Kaplan Fleckenstein)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes glückliches neues Jahr 2023 wünscht Ihr Pfarramt Weißenkirchberg und Aurach

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Sonntag, 18. Dezember 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Kloster Sulz

Beide Gottesdienste mit Lektor Neuberger

*Pfarramt der KG Dombühl / Kloster Sulz
i. A. Sabine Strauß*

Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen



Samstag, 17. Dezember 2022

17.00 Uhr Gemeindesaal Vorderbreitenthann: Dorfweihnacht; ab 16.30 Uhr kleiner Weihnachtsmarkt, ab 17.00 Uhr Andacht mit Krippenspiel im Freien beim ehemaligen Gemeindehaus Vorderbreitenthann; Dekanin Uta Lehner

18.00 Uhr Stiftskirche: Adventsandacht IV – Thema: „Weltreise durch den Advent/Afrika“; musikalische Umrahmung: gemischter Chor und Cantemus des Gesang- und Musikvereins Feuchtwangen unter der Leitung von Frau Birgit Mathes

Sonntag, 18. Dezember 2022

10.00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst und Ehrung zum 10-jährigen Dienstjubiläum von Prädikant Walter Beck; Prädikant Walter Beck und Pfarrer Jörg Herrmann

15.00 Uhr Haus am Kirchplatz: Café Kongo: Adventskaffeetrinken mit dem Missionskreis

Dienstag, 20. Dezember 2022

9.00 Uhr - 11.00 Uhr Gemeindehaus: Café Lichtblick - offener Frühstückstreff; Frau Karola Kreutner

19.30 Uhr Stiftskirche: Weihnachtskonzert des Gymnasiums Feuchtwangen; Dekanin Uta Lehner

Mittwoch, 21. Dezember 2022

9.30 Uhr - 11.00 Uhr evang. Jugendhaus: Eltern-Kind-Gruppe

10.15 Uhr Stiftskirche: Weihnachtsgottesdienst Realschule, Klassen 5 + 6; Frau Pia Werner (Religionsfachkraft) und Dekanin Uta Lehner

Donnerstag, 22. Dezember 2022

16.00 Uhr Stiftskirche: Advents-/Weihnachtsgottesdienst, KiTa Sandweg; Dekan Wigbert Lehner

Freitag, 23. Dezember 2022

15.30 Uhr Gemeindesaal Vorderbreitenthann: Jungchar für 5 - 13 Jahre

19.00 Uhr Stiftskirche: Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thürnhofen unter der Leitung von Martin Trotter; Pfarrer Jörg Herrmann

Samstag, 24. Dezember 2022

15.00 Uhr Stiftskirche: Kinderchristvesper; Pfarrerin Daniela Bachmann

16.30 Uhr Stiftskirche: Kirche Kunterbunt zu Heiligabend; Pfarrerin Daniela Bachmann

17.00 Uhr Schlosskirche Thürnhofen: Christvesper; Pfarrer Jörg Herrmann

18.00 Uhr Stiftskirche: Christvesper mit Posaunenchor; Dekan/in Lehner

19.30 Uhr Stiftskirche: Christvesper; Pfarrer Jörg Herrmann

22.00 Uhr Stiftskirche: Christmette; Dekan/in Lehner

Sonntag, 25. Dezember 2022

10.00 Uhr Stiftskirche: Festgottesdienst mit Kantorei; Pfarrer Jörg Herrmann

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 19. bis 24. Dezember 2022 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2023

in der Woche vom 9. bis 14. Januar 2023 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 13. Januar 2023 bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2022) veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Montag, 26. Dezember 2022

9.00 Uhr Schlosskirche Thürnhofen: Festgottesdienst;
Dekan/in Lehner

10.00 Uhr Stiftskirche: Festgottesdienst mit Posaunenchor;
Dekan/in Lehner

letzten Mal vor seiner Rente auch unserem Hausmeister Herrn Sieber.

Im Namen des Elternbeirates wünschen wir allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten!

gez. Nadja Kocher, erste Vorsitzende des Elternbeirates

Schule

Nikolaus in der Johann-Anton-von Zehmen-Grundschule

Endlich war es wieder so weit, der Nikolaus durfte die sechs Klassen der Auracher Grundschule wieder in den Klassenräumen besuchen.

Die Freude der Kinder mit ihren strahlenden Augen war eine wahre Freude. Ein bisschen Ehrfurcht hatten sie vor dem Knecht Ruprecht, der aber weder seine Rute benutzen oder gar eines in den Sack stecken musste.

Es gab zwar mahnende Worte vom Nikolaus, jedoch überwog das Lob über Fleiß und Benehmen. Der Nikolaus und sein Knecht wurden in jeder Klasse mit einem einstudierten Lied überrascht. Da war es auch kein Wunder mehr, dass der Nikolaus seinen Sack großzügig öffnete und jedem Kind sowie den Lehrern und Betreuern ein kleines Päckchen mit einem Holzlesezichen mit eingraviertem Schullogo und Naschereien übergab.



Ein herzliches Dankeschön geht an unseren ersten Bürgermeister, Herrn Simon Göttfert, der sich durch eine Spende an den Päckchen beteiligte. Weiterer Dank gebührt unserem Schullektor Herrn Helmut Bencker und seinem Lehrerteam sowie den Damen der Mittagsbetreuung und der Busaufsicht und letzten Endes zum

Vereine und Verbände

SSV Aurach

Weißwurstfrühstück am 24.12.2022

Wir warten aufs Christkind mit Josef Allabar

Am Heiligen Abend verkürzen wir uns gemeinsam die Zeit bis zur Bescherung mit einem **Weißwurstfrühstück in der Rathausscheune. Von 10.00 - 14.00 Uhr** sorgt das Team des SSV für euer leibliches Wohl und unterhält euch **Josef Allabar** mit seinen Liedern und sorgt für eine kurzweilige Zeit. Kommt alle vorbei, wir freuen uns auf euch!

Fröhliche Weihnachten!

Vielen Dank und viele Grüße!
Lothar Nadler

Gesangverein 1886 Weinberg

Christbaumsingen

Das **Christbaumsingen in Weinberg** findet wieder am 4. Adventswochenende **am Samstag, den 17.12.2022** ab 17.00 Uhr **zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes** statt.

Das **Christbaumsingen in Windshofen und Vehlberg** findet **am Sonntag, den 18.12.2022** ab 18.00 Uhr bzw. 18.45 Uhr statt.

Zu allen Veranstaltungen ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

gez.
Gesangverein Weinberg

Angebote der Weinberger Gruppen und Vereine für Kinder und Jugendliche

Die **Wiesethbande** des **Obst- und Gartenbauvereins Weinberg** trifft sich in regelmäßigen Abständen zu Aktionen rund um das Thema Natur und Umwelt. Treffen und Aktionen werden intern und im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Für Kinder ab 6 Jahren.

Ansprechpartnerinnen: Sabine Dauer und Barbara Fürst

Ab dem 16. Januar 2023 können sich Kinder ab 7 Jahren bei der **Malteser Jugend Weinberg** sozial engagieren. Es wird zusammen gebastelt und gemalt, gespielt, gebacken, Seniorennachmittage mitgestaltet und vieles Weiteres.

Treffpunkt: jeden zweiten Montag um 18.00 - 19.30 Uhr im Ministrantenraum im Pfarrheim Weinberg. Ansprechpartnerin: Sabine Wittig: Tel. 09804/7170 oder 0175501875

Die Chorjugend des **Gesangvereins Weinberg** freut sich über singbegeisterte Kinder und gliedert sich in folgende Gruppen:

Weinberger Spatzen: Kinder von 5 - 8 Jahren

Ansprechpartnerin: Cornelia Binder: Tel. 09804/1258

Kinderchor Weinberg: Kinder von 9 - 12 Jahren

Ansprechpartnerin: Marlene Binder: Tel. 0160/96541391

Jugendchor Weinberg: von 13 - 27 Jahren

Ansprechpartnerin: Marlene Binder: Tel. 0160/96541391

Bei der **Kinderfeuerwehr** der **Freiwilligen Feuerwehr Weinberg** werden Kinder ab 6 Jahren spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt. Aktionen rund um die Themen Löschen, Bergen, Helfen und Retten sowie Spiel und Spaß werden jeden zweiten Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus angeboten. Genaue Termine können dem Gemeindeblatt entnommen werden (nächster Termin: 14.01.2023). Ansprechpartnerin: Katharina Nargang: Tel. 09804/9395097

Die Angebote des **Sportvereins Weinberg** wurden gesondert bekannt gegeben. Bei Fragen kann man sich an die Jugendleiterin Katrin Müller wenden.

Zudem veranstaltet der **Kinder- und Jugendförderverein Weinberg e. V.** jeweils im Frühjahr und im Herbst einen **Baby- und Kinderbasar**. Hier können Klamotten, Spielwaren, Kinderwägen, Babyerstaussattung und vieles mehr erworben bzw. verkauft werden. Der Erlös geht an Projekte für Kinder und Jugendliche in Weinberg (z. B. Ausstattung für Kindergarten, Bücherei, Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit, Förderung von Spielplätzen/Spielgeräten und vieles mehr). Die Termine werden frühzeitig im Gemeindeblatt und auf Facebook bekannt gegeben.

Ansprechpartnerin: Rebecca Hillermeier: Tel. 0176/31341136



GLOBAL WIRKEN

JETZT SCHÜTZEN
[wwf.de/protector](https://www.wwf.de/protector)

Die Global 200 Regionen bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie als „**Global Protector**“, diese zu erhalten!

WWF Deutschland • Claudia Bierhoff • Reinhardtstr. 18 • 10117 Berlin
claudia.bierhoff@wwf.de • Tel. 030 311 777-578 • [wwf.de/protector](https://www.wwf.de/protector)

Geschenksets für Weihnachten

20% auf alle Sets von



Caudalie



Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

Angebot gültig bis zum 31.12.2022. Aktionspreis nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar. Nur solange der Vorrat reicht.

Gasthaus „Zur Linde“ Aurach, Catering

Freitag **geschlossen**

Sonntag ab 11 Uhr

unsere reichhaltige Speisekarte!

Wir bitten um Reservierung!

Auf Ihren Besuch freut sich

Fam. Baumgärtner

2. Weihnachtsfeiertag KEIN TOGO

Wir machen Urlaub

vom 27.12.2022 - 14.01.2023

Telefon 0 98 04/2 25

Wir wünschen allen unseren Gästen und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Brennholzhandel Herrieden

Lieferung von Hart-/Weichholz ofenfertig & Mobiler Sägespaltautomat Service

„Energie aus der Region für die Region“

Tel. 09825-93177 ab 19 Uhr

Roland Käpflinger, Auracherstr. 10, Herrieden

www.brennholzhandel-herrieden.de

#Neu! Hartholz ab sofort gereinigt, also weniger Spreißel u. Rindenstücke #Neu!



Zufluchtsstätte-
FRAUENHAUS ANSBACH Tag + Nacht
Tel. 0981/95959

**BERATUNG, HILFE,
SCHUTZ UND
UNTERKUNFT**

BEI HÄUSLICHER GEWALT UND
(EX-) PARTNER-STALKING.

WERBUNG...

**...DIENT DEM KUNDEN –
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!**

EURONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.



Interessiert?
Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org



*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr*



Beratung, Verkauf, Service

RANGAU

Motorgeräte GmbH

91522 Ansbach, Würzburger Landstr. 28
Telefon 09 81/4 60 95 10, Fax 4 60 95 09

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin eine

ZFA (w/m/d) (auch nachmittags)

in Vollzeit/Teilzeit oder auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Gerne gebe ich Wiedereinsteigern die Chance einen zweiten Anlauf ins Berufsleben zu starten.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung per Mail oder Post.



Zahnarzt

Markus Haubner



Marktplatz 13, Herrieden, Tel. 0 98 25/13 01,
E-Mail: info@zahnarzt-haubner.de

Tag der offenen Tür

Ab dem 17.12.2022 beziehen wir ein neues Firmengebäude in der Lange Mähder 1b, 91589 Aurach. Den Umzug in unsere neuen Räumlichkeiten möchten wir feiern – gemeinsam mit Ihnen!

**Wann: 17. Dezember 2022,
10 - 18 Uhr**
**Wo: Lange Mähder 1b,
91589 Aurach**

Lichterglanz, Plätzchen und Co. – bei vorweihnachtlicher Stimmung möchten wir Ihnen unseren Verkaufsladen vorstellen. Auch an diesem Tag kann selbstverständlich alles aus unserem Sortiment erworben werden. Wer also vielleicht noch auf der Suche nach einem Last-Minute-Weihnachtsgeschenk ist: Kommen Sie gerne vorbei!

Wir freuen uns, Sie bald in neuem Ambiente begrüßen zu dürfen und hoffen weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihr Vertrauen im Jahr 2022 und wünschen allen eine ruhige und erholsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Betriebsurlaub vom 24.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023.

**UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN
AB DEM 19. DEZEMBER 2022:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
8.30 Uhr – 12.00 Uhr, und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Nadler
Elektrotechnik
Meisterbetrieb

Lange Mähder 1b
91589 Aurach
Tel. 09804 7137
Fax. 09804 915837
info@nadler-elektro.com
nadler-elektro.com

Brennholz

Ofenfertig in verschiedenen Längen

Info: 0170/7937501

Weitere Dienstleistungen sind:

- Rücke-Arbeiten
- Holztransporte
- mobiler Sägespaltautomat
- Holzeinschlag
- Seilwinden
- Rückeanzugverleih



N. Steingruber • Hohenberg 42 • 91567 Herrieden

- Fliegengitter
- Fenster / Rollläden
- Haus-/Zimmertüren
- Terrassenverglasungen

Hoffmann

Verkauf • Montage • Service

Aurach / Weinberg
Tel. 09804 2266999
Mobil 0170 4888080

... seit
20 Jahren



Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-Vermietung H3, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 17. Dezember 2022.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr*



**SPENGLEREI
BREITINGER**

Sven Breitinger
Friedrich-Ebert-Str. 59 - 91626 Schopfloch
Tel. 0 98 57/9 76 87 80 - Fax 9 76 87 79
Mobil 0171/9943563
www.spenglerei-breitinger.de - info@spenglerei-breitinger.de

**Bestattungen
Hahn**

24 Std. erreichbar

Komplettbetreuung im Trauerfall

Schnelldorf - 07950 - 302
Feuchtwangen - 09852 - 908566

Kostenlose Beratung - auch bei Ihnen zu Hause
Erledigung sämtlicher Formalitäten - Vorsorge

 Malermeisterbetrieb
Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de

Blasmusik und Punsch!

Am 15.12.2022 freie Musikprobe
der Blaskapelle Thürrnhofen
ab 17.30 Uhr in Weinberg
an der Pau-Hana-Brauerei
mit Bratwurstsemmel, hausgebrautem Bier
und heißem Punsch.



Die Musiker und die Veranstalter freuen sich auf euer Kommen!

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

**Getränke-Center
Aurach**

Peter Marsch, Steinauer Weg 6, Nähe ALDI, Tel. 0 98 04/91 56 91
Öffnungszeiten: MO.-FR. 8.30 -12.30 Uhr u. 14.00 -18.00 Uhr, SA. 8.30 -13.00 Uhr

Tucher Weizen alle Sorten 20 x 0,5 l 13,99 € + 3,10 € Pf.	Kulmbacher Edelherb 20 x 0,5 l 11,99 € + 3,10 € Pf.
Simon Hell und Spezial 20 x 0,5 l 13,49 € + 3,10 € Pf.	Franken Brunnen MW alle Sorten 12 x 1,0 l 5,99 € + 3,30 € Pf.
Förstina Vital und Schorlen 12 x 0,75 l 7,99 € + 3,30 € Pf.	Brunthaler Mischkasten 20 x 0,5 l 7,99 € + 3,10 € Pf.
Fürstenfass Silvaner und Riesling 1,0 l halbtrocken 3,79 € + 0,05 € Pf.	Fürstenfass Rotwein 1,0 l halbtrocken 3,29 € + 0,05 € Pf.

Angebote gültig ab Fr., 16.12.2022 Solange Vorrat reicht. Irrtümer vorbehalten.

Liebe Kunden und Freunde,
wie die meisten bestimmt schon mitbekommen haben, werden wir Ende Januar 2023 unseren Getränkemarkt schließen. Für fast 19 Jahre möchten wir uns von ganzem Herzen bei unseren treuen Kunden und Vereinen bedanken. Es war eine schöne und manchmal auch anstrengende und aufregende Zeit. Wir haben versucht, immer unser Bestes zu geben, und die Zufriedenheit unserer Kunden war für uns ein großes Anliegen. Der größte Dank geht natürlich an unsere wunderbaren Mitarbeiter Angelika und Ferdinand, die uns in allem immer unterstützt haben, sowie Margit und Moni, die damals am Anfang mit dabei waren. DANKE!

Wir werden für euch noch bis ca. Ende Januar geöffnet haben. Jetzt bleibt uns nur noch auf diesem Wege ADE zu sagen und wünschen euch fröhliche Weihnachten, erfüllende Feiertage und ein wundervolles und gesundes neues Jahr 2023.

Bleibt gesund und froh im Herzen,
mit den besten Wünschen und Grüßen
Peter Marsch, Martina, Angelika und Ferdinand

 **STADT-APOTHEKE
LEUTERSHAUSEN**
APOTHEKER WOLFGANG REDLIN e.K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

Herzlichen Dank
für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage,
Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und viele schöne
Momente im neuem Jahr.

Das Team der Stadt-Apotheke Leutershausen



Freecall: 0800 - 20 40 666
Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
Telefax: 0 98 23 - 92 07-77
info@apotheke-leutershausen.com
www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt
für iOS & Android!
Arzneimittel vorbestellen mit
WhatsApp (01 51 / 42 36 44 76)
f/apothekeleutershausen